Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nastätten und Bad Ems-Nassau.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Miehlen

Aktenzeichen: 81019-HA11.5.

56410 Montabaur, 21.03.2019

Bahnhofstraße 32 Telefon: 02602/9228-0 Telefax: 02602/9228-27

Internet: www.dlr-westerwald-

osteifel.rlp.de

# Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Miehlen

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

## I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Miehlen

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Miehlen durch folgende Feststellung ab:

- 1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Miehlen insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Miehlen beendet und die Teilnehmergemeinschaft Miehlen erloschen.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach der Öffentlichen Bekanntmachung.

Montabaur, den 21.03.2019 Im Auftrag

gez. Stumm

( Heiko Stumm ) Obervermessungsrat